

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der



Volkshochschule Wartburgkreis, Charlottenstraße 23, 36433 Bad Salzungen,
vertreten durch den Landrat des Wartburgkreises, Herrn Reinhard Krebs,

im Folgenden „VHS Wartburgkreis“ genannt

und der



Volkshochschule Eisenach, Schmelzerstraße 19, 99817 Eisenach,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin der Wartburgstadt Eisenach, Frau Katja Wolf,

im Folgenden „VHS Eisenach“ genannt

(VHS Wartburgkreis und VHS Eisenach nachfolgend gemeinsam bezeichnet als
„Vertragspartner“)

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Es ist der gemeinschaftliche Wille der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises, im Zuge der vereinbarten Fusion eine gemeinsame Volkshochschule zu betreiben. Ausgehend von diesem Willen, vereinbaren die Vertragspartner eine Kooperation der beiden Volkshochschulen. Diese Kooperation soll das Zusammenwachsen beider Einrichtung befördern.

Grundlagen der Kooperationsvereinbarung bilden das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16.10.2019, der Zukunftsvertrag zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 04.04.2019, das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz sowie die Satzungen beider Volkshochschulen.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Vertragspartner arbeiten gemeinsam und vertrauensvoll im gegenseitigen Austausch auf die Zielerreichung hin.
- (2) Im Hinblick auf die Kooperation der beiden Vertragspartner erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch durch Beratungen auf Arbeitsebene der Volkshochschulen zu allen Fragen der Entwicklung auf inhaltlicher und struktureller Ebene.

§ 2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Vertragspartner für die Zeit vom 01.01.2020 bis zur Übernahme der Trägerschaft für die Volkshochschule durch den Wartburgkreis zum 01.01.2022.

§ 3 Ziele der Vereinbarung

- (1) Ziel der Vereinbarung ist die kooperative Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Erwachsenenbildung im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach auf der Grundlage des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes bereits vor dem Übergang der alleinigen Trägerschaft für die Volkshochschule auf den Wartburgkreis.
- (2) Die Vereinbarung dient der Vorbereitung eines geordneten Übergangs der Volkshochschule der Stadt Eisenach in die Trägerschaft des Wartburgkreises zum vereinbarten Termin.

§ 4 Inhalte und Maßnahmen der Kooperation

- (1) Für den Zeitraum der kooperativen Aufgabenerfüllung, entsprechend des Bildungsauftrages der Vertragspartner, ist die ausgewogene Grundversorgung im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach sichergestellt.
- (2) Die Vertragspartner entwickeln im Kooperationszeitraum eine zukunftsfähige Struktur der Volkshochschule in alleiniger Trägerschaft des Wartburgkreises. Diese Struktur mit perspektivischer Ausrichtung der VHS, mit einer Hauptgeschäftsstelle in der Stadt Eisenach und einer hauptamtlich geführten Nebenstelle in Bad Salzungen, wird dokumentiert.
- (3) Bei eventuellen Personaleinstellungen vor dem 01.01.2022 werden die Träger der Vertragspartner einander beteiligen.
- (4) Die Vertragspartner unterstützen einander bei der Akquise und beim Austausch von Dozenten.
- (5) Die Vertragspartner vereinbaren die schrittweise Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsprogramms. Die abgestimmte Programmplanung soll stufenweise wie folgt realisiert werden:
Die Vertragspartner einigen sich auf die Erstellung eines jeweiligen Jahresprogramms den Schuljahren entsprechend, so wie es die VHS Wartburgkreis bereits realisiert. Die VHS Eisenach wird ihr System des zweimal im Jahr erscheinenden Semesterprogramms auf ein Schuljahresprogramm von Herbst bis einschließlich Sommer des Folgejahres umstellen. Erstmals soll zum Schuljahr 2021/22 ein gemeinsames Programm realisiert werden. Bis dahin laufen die Kurs- und Veranstaltungsplanungen in den jeweiligen Volkshochschulen getrennt weiter. Für das Schuljahr 2022/23 wird dann nur noch ein, für den Wartburgkreis geltendes, Programm erstellt.

- (6) Im ersten Quartal 2021 sollen der Kreistag des Wartburgkreises und der Stadtrat der Stadt Eisenach wortgleiche, inhaltlich identische Satzungen, Gebührenordnungen und Honorarordnungen für die jeweiligen Volkshochschulen beschließen. Die Satzung, die Gebührenordnung und die Honorarordnung für die VHS Eisenach werden vom Stadtrat der Stadt Eisenach jeweils mit dem Hinweis beschlossen, dass diese zum 01.01.2022 infolge der Zusammenführung der Vertragspartner aufgehoben werden.
- (7) Die Vertragspartner wirken bei der durch den Wartburgkreis zu gewährleistenden technischen Ausstattung, der IT-Anbindung und der IT-Vernetzung zwischen den zukünftigen VHS-Stellen in Eisenach und Bad Salzungen sowie mit dem Landratsamt eng zusammen. Diese IT-Vernetzung bildet die Voraussetzung für die gemeinsame Programmplanung im zweiten Quartal 2021.
- (8) Die Vertragspartner erarbeiten ein Gebäude- und Raumkonzept zur Sicherung der Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle der zukünftigen VHS in Eisenach und der Nebenstelle in Bad Salzungen sowie in den Kursorten der beiden Städte und in den Außenstellen.
Die Stadt Eisenach ist bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Hauptgeschäftsstelle in Eisenach behilflich. Bis zur Schaffung eines neuen VHS-Standes in Eisenach unterstützt die Stadt Eisenach die VHS Wartburgkreis dahingehend, dass der jetzige Standort in der Schmelzerstraße 19 weiterhin genutzt werden kann. Sollte vor der Fusion der beiden Vertragspartner ein für die zukünftige VHS geeignetes Gebäude in Eisenach zur Verfügung stehen, das vom Wartburgkreis gemietet werden kann, wird die VHS Eisenach bereits vor dem Aufgabenübergang an den Wartburgkreis dieses Gebäude beziehen.
- (9) Die Vertragspartner vereinbaren eine enge Kooperation hinsichtlich einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.
- (10) Die Vertragspartner führen beide das vom Freistaat Thüringen geforderte Qualitätsmanagement nach iwis durch. Es wird eine Koordinierung und Abstimmung hinsichtlich des Qualitätsmanagements vereinbart. Die Vertragspartner führen beide getrennt die jährlich geforderten Qualitätsworkshops nach iwis durch, bis zur notwendigen Re-Testierung der VHS Wartburgkreis zum Jahresende 2022.
- (11) Die Vertragspartner stimmen sich hinsichtlich des Zulassungsverfahrens für Integrationskurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und nach Deutsch Förderverordnung (DeuFöV / BAMF) ab.
- (12) Eine Abstimmung über Anträge für Fördermittel erfolgt bis einschließlich 2021. Letztmalig soll im Jahr 2020 eine getrennte Antragstellung für Förderungen nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz für das Jahr 2021 erfolgen.
- (13) Die Vertragspartner arbeiten darauf hin, dass die zukünftige VHS des Wartburgkreises Schulabschlüsse anbieten und realisieren kann.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung nicht.
- (2) Sind oder werden einzelne Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht

berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

- (3) Bestehende und zukünftige Kooperationsvereinbarungen der Partner mit anderen Kooperationspartnern werden von dieser Vereinbarung nicht tangiert. Zukünftige Kooperationsvereinbarungen mit Dritten dürfen sich nicht in Widerspruch zu Sinn, Zweck und Inhalt dieser Vereinbarung stellen.

Bad Salzungen, den

Eisenach, den

Reinhard Krebs
Landrat Wartburgkreis

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin Eisenach